

Tüchtige bestrafen, Leistungsverweigerer belohnen !

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Die Schweiz verdankt ihren hohen Wohlstand Leuten, die mit einer überdurchschnittlichen Arbeitsleistung und mit dem Einsatz von privatem Risikokapital Arbeitsplätze geschaffen haben. In unserer Gesellschaft leben aber auch viele, die wenig oder nichts zum Wohlstand beitragen und sogar noch auf Kosten jener leben, die im Jahre 2005 den Löwenanteil an die CHF 160 Mrd. Einnahmen der Sozialwerke bezahlten und rund CHF 125 Mrd. an Bund, Kantone und Gemeinden ablieferten. Viele, die nur einen Bruchteil von dem leisten, was sie eigentlich leisten könnten, wännen sich als Opfer der kapitalistischen Gesellschaft. Sie glauben, weil sie in ihrer Jugend ihre Ausbildung vernachlässigt haben und sich stattdessen nächtelang in Discos oder andernorts herumtrieben, Drogen und Alkohol konsumierten, oder weil sie lieber ihre Freizeit geniessen statt sich beruflich weiterzubilden, müsse der Staat für sie aufkommen. Andere wiederum entdecken dank intensiver Beratung durch Sozialarbeiter und linke Anwälte, dass man in der Schweiz als Sozialabzocker auch ohne Beitrag zum Gemeinwohl sehr komfortabel leben kann. Wieder andere geniessen das süsse Nichtstun und ihre Selbstverwirklichung, indem sie ihr Arbeitspensum freiwillig reduzieren und damit Beiträge an die Sozialwerke und die Staatskasse sparen. Und all diese Leute sollen nun gerecht besteuert werden.

„Gerechtigkeit“ bedeutet nach Auffassung der SP und anderer Linker, und neuerdings auch gemäss Bundesgericht, dass jene, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Volkswirtschaft leisten, auch steuerlich überdurchschnittlich zur Kasse gebeten werden müssen. Leistungsverweigerer sollen hingegen steuerlich entlastet werden und erst noch staatliche Beihilfen und Leistungen in Hülle und Fülle kassieren. Dass Null-Steuerzahler kein Interesse an einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern haben und für einen „starken Service public“ eintreten, d.h. für eine Umverteilung über staatliche Leistungen, verwundert nicht. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht vorerst in dieser Beziehung Handlungsbedarf besteht, bevor man jene steuerlich bestraft, die am meisten zum Wohlstand der Schweiz beitragen.

Die Verfassung legt zwar die Grundsätze der Besteuerung im Artikel 127 der Bundesverfassung fest, wonach der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten sei, sofern es die Art der Besteuerung zulasse. Im gleichen Artikel legt die Verfassung aber auch fest, dass die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung zu beachten seien. Allgemein bedeutet, dass alle steuerpflichtig sind. In der Realität bezahlen aber viele keine Einkommens-, vergessen denn Vermögenssteuern. Der Grundsatz der Gleichmässigkeit könnte als verfassungsmässiges Verbot von progressiven Steuertarifen interpretiert werden. Die Tarifhoheit für kantonale Steuern liegt jedoch bei den Kantonen, von denen einige in den letzten Jahren, gestützt auf Expertengutachten, ihren Tarifspielraum auch nutzen wollten.

So hat der Kanton Obwalden vor fast zwei Jahren wie zuvor schon der Kanton Schaffhausen einen mutigen Schritt unternommen, die steuerliche Bestrafung der

Tüchtigen zu mildern, indem der Grenzsteuersatz ab einer gewissen Einkommens- und Vermögenshöhe, nicht weiter angehoben, sondern sogar leicht gesenkt wurde. Dies bedeutet nicht, dass solche Grossverdiener keine Steuern mehr bezahlen, sondern, dass auf den höchsten erzielten Einkommensfranken ein etwas tieferer Steuersatz zur Anwendung kommt. Das Obwaldner Stimmvolk hat dieser Änderung des Steuergesetzes mit rund 86% zugestimmt, wobei das Steuerpaket auch Entlastungen für die unteren Einkommenschichten einschloss. Zudem war die Tarifanpassung für die oberen Einkommen der erste Schritt eines zweiteiligen Steuersenkungsprogramms. Die Absicht war klar. Obwalden wollte gutverdienende oder andere Leistungsträger anziehen, um den Wohlstand in ihrem Kanton zu fördern. Diese Anschub-Finanzierung sollte neue Arbeitsplätze schaffen und damit höhere Steuereinnahmen generieren, die dann in einem zweiten Schritt auch für mittlere Einkommensklassen Tarifsenkungen ermöglichen sollten. Berg- und Grenzkantone haben es nicht leicht, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, denn der Sog der Agglomerationen ist stark, weil dort Kulturangebote, Universitäten und hochbezahlte Arbeitsplätze etc. locken. Selbstverständlich kann man Randregionen auch mit Subventionen künstlich am Leben erhalten, aber ob die Verteilung von Steuergeldern über den staatlichen Beamtenapparat mehr Wachstum bringt, muss bezweifelt werden.

Die Kantone Obwalden, Schaffhausen oder auch Appenzell haben in den letzten Jahren viel in die regionale Wirtschaftsförderung investiert. Erste Erfolge wurden auch schon sichtbar. Nun werden diese günstige Entwicklung und die jahrelange Aufbauarbeit mit einem Bundesgerichtsentscheid wieder in Frage gestellt. Es geht dabei nicht nur um die Korrektur der degressiven Steuertarife. Diese können auch korrigiert werden, indem die heutigen Höchstsätze für die hohen Einkommen und Vermögen beibehalten werden und die Steuerbelastung der nächsttieferen Einkommen und Vermögen gesenkt wird. Das Bundesgerichtsurteil dürfte sich aber verheerend auf die Rechtssicherheit auswirken. So wie die Ankündigung von Steuersenkungen zu einer positiven Reaktion bei Investoren geführt hat, könnte nun das Gegenteil eintreten. Mit dem Bundesgerichtsurteil ist der Eindruck entstanden, dass in der Schweiz die Rechtssicherheit in Steuerfragen selbst bei einem Volksentscheid mit 86% Ja-Stimmen nicht mehr gegeben ist. Investoren werden sich fragen, ob auch andere Steuergesetze von einem Tag auf den aufgehoben werden.

Besonders stossend ist die Tatsache, dass die Klagen gegen das Steuergesetz im Kanton Obwalden von ausserkantonalen Personen initiiert wurden und Kantonsbewohner überredet wurden, anfänglich sogar unter dem Deckmantel der Anonymität, Klage einzureichen. Dass die SP-Schweiz, die vom Schaffhauser Nationalrat Hans-Jürg Fehr präsidiert wird, und der waadtländer Kommunist Zisyadis, dabei Pate standen, ist bekannt. Eigentlich hätte NR Fehr seinen eigenen Kanton einklagen können, aber dazu hatte er wohl nicht den Mut, denn als Mandatssammler (Kantonsrat, Nationalrat, Parteipräsident) fürchtete er wohl um seine Wiederwahl. Wenn es um die eigenen Steuerprivilegien geht, dann pfeifen die SP-Vertreter im Nationalrat auf die Verfassung. Sie haben einen Vorstoss der SVP abgelehnt, die Bundesparlamentarier steuerlich wie jeden anderen Bürger zu behandeln und sämtliche Einkünfte zu besteuern. Bekanntlich kassieren Nationalräte CHF 30'000 für Personal- und Sachentschädigung steuerbefreit ein. Wenn nun NR Fehr in der Arena vom 1. Juni 2007 behauptet, er hätte für diesen Betrag Mitarbeiter beschäftigt, dann wäre es interessant einmal nachzuprüfen, ob er für diese „Mitarbeiter“ auch die

geschuldeten AHV-Beiträge und andere Sozialbeiträge bezahlt und die entsprechenden Lohnausweise erstellt hat.